

1. Juni 1933

1224
2110

An den ~~Zentral~~sekretär der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten, Herrn A. Détraz, 10, Avenue des Alpes, Neuenburg.

Sehr geehrter Herr,

Im Besitze Ihres Briefes vom 27. Mai gestatten wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir das Verzeichnis der nicht in regulärer Art zurückgegangenen Werke der Ausstellung der GSMBUA in Zürich ^{hier} nur zugestellt haben, damit Sie, wenn Reklamationen von Künstlern an Sie gelangen sollten, die Möglichkeit zur Kontrolle der Ansprüche besitzen. Wie weit Sie auf solche eintreten wollen, wo sie ausgesprochen oder nicht ausgesprochen bestehen, möchten wir vollständig Ihnen überlassen.

Wenn im besondern Herr Fueter sich nicht an Sie gewendet hat, so scheint er unseren Brief vom 22. Mai entnommen zu haben, dass er sich mit seiner Einsendung ohne Frachtbrief bereits ausserhalb des Reglementes gestellt hat, und sein Anspruch auf Vergütung der Rückfracht nicht unbestritten bleiben könnte. Ausser von Bildhauer Fueter sind Reklamationen wegen Frachtbelastung nicht an uns gelangt. Wichtig wird sein, dass bei einer künftigen Ausstellung im Reglement im Sinn unserer Anregung vom 22. Mai auf die Bestimmungen der Eisenbahn hingewiesen wird.

Was die Abrechnung über die Ausstellung betrifft, so sind leider eine Reihe von Bahn- und Speditionsabrechnungen erst im Lauf des Mai eingetroffen. Wir werden den Abschluss der Rechnung nun aber vornehmen, mit Vorbehalt allfälliger geringer Nachforderungen aus Sendungen, die wegen mangelnder Instruktionen von Seiten der

Künstler erst mit Verspätung haben vorgenommen werden können. Wir denken, dass Sie bis Mitte nächster Woche im Besitz der Gesamtaufstellung sein werden.

In vorzüglicher Hochachtung:
KUNSTHAUS ZUERICH Der Direktor: